



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 5. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. November 2022, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Cornelia Schmachtenberg (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Thomas Hölck (SPD)
Oliver Kumbartzky (FDP)
Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Sandra Redmann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung der DINAK Nachhaltigkeitsbewertung landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein von Land schafft Verbindung Hamburg + Schleswig-Holstein	4
2.	Bericht der Landesregierung über das Konstrukt und den aktuellen Stand der Errichtung eines Kompetenzzentrums für klimaeffiziente Landwirtschaft	11
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/382	
3.	Bericht der Landesregierung über die Schwerpunkte der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 sowie die rechtliche Umsetzung auf Landesebene	12
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/396	
4.	Bericht der Landesregierung über die Ausweisung und Definition von Wildnisgebieten in Schleswig-Holstein	13
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/381	
5.	Bericht des MEKUN: Zustand der Gewässer – Sachstand auf Bundesebene	14
	Zusage von Minister Goldschmidt in der 4. Sitzung am 2. November 2022	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein	17
	Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/386	
7.	Verschiedenes	18
	a) Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen	18
	b) Grüne Woche 2023	19
	c) Terminverschiebung Haushaltsberatungen	20
	d) Festlegung Termin Fachgespräch Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald	20
	e) Nächste Sitzung	20
	f) Sprechfähigkeit der Landesregierung	20

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 von der Tagesordnung abgesetzt.

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen die Ausschussmitglieder – auf Wunsch der jeweiligen Einsender –, die [Umdrucke 20/243](#) und [20/348](#) im Sinne des § 17 Absatz 2 Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Vorstellung der DINAK Nachhaltigkeitsbewertung landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein von Land schafft Verbindung Hamburg + Schleswig-Holstein

hierzu: [Umdrucke 20/243, 20/463](#)

Gespräch mit:

- Dr. Martin Schneider, Geschäftsführer DINAK
- Katrin Kraft, Vertreterin der DINAK
- Uta von Schmidt-Kühl, 1. Vorsitzende LsV SH + HH e.V.
- Tilo von Donner, 1. Vorsitzender LsV SH + HH e.V.
- Stefan Wendtland, stv. Vorsitzender LsV SH + HH e.V.
- Johann Holtmeier, stv. Vorsitzender LsV SH + HH e.V.
- Jann Harro Petersen, Fachgruppensprecher
- Markus Kühl, Fachgruppensprecher
- Timo Ahlers, Fachgruppensprecher

Der Fachgruppensprecher von Land schafft Verbindung Hamburg + Schleswig-Holstein, Herr Petersen, sowie der Geschäftsführer DINAK, Herr Dr. Schneider, stellen anhand eines Power-Point-Vortrages die DINAK Nachhaltigkeitsbewertung landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein ([Umdruck 20/463](#)) vor.

Sowohl der Vorsitzende als auch die Mitglieder des Ausschusses bedanken sich für die Vorstellung der Studie.

Im Laufe der folgenden Diskussion erklären die Einsender des für vertraulich erklärten [Umdrucks 20/243](#), dass keine Notwendigkeit mehr bestehe, diesen vertraulich zu behandeln. – Daraufhin hebt der Ausschuss die Vertraulichkeit auf.

Abgeordneter Kumbartzky fragt, wie viele Betriebe bereits nach dieser Methodik beleuchtet worden seien. Im Übrigen macht er darauf aufmerksam, dass, sofern man das Vorkaufsrecht für die Stiftung Naturschutz abschaffte, auch die Forderung nach Gleichstellung erfüllt sei.

Herr Dr. Schneider legt dar, etwa 400 Betriebe seien mit dem Bereich ökologische Nachhaltigkeit bewertet worden. Für die Aspekte Ökonomie und Soziales seien bisher etwa 20 Betriebe komplett betrachtet worden.

Abgeordneter Dirschauer erkundigt sich nach dem Bereich Altersversorgung innerhalb der sozialen Kriterien, nach möglichen Abbruchkriterien sowie nach dem Grund für die Entscheidung der vorgestellten Systematik.

Herr Dr. Schneider gibt zu bedenken, dass in dem Fall, in dem Abbruchkriterien eine Rolle spielten, die Frage zu stellen sei, wo Grenzen gesetzt würden. Bei dem hier angewendeten Verfahren werde keine Gewichtung zwischen den einzelnen Indikatoren vorgenommen. Vielmehr werde ein System geboten, das transparent sei und bei dem die Details betrachtet werden könnten. Es werde durchaus diskutiert, in Zukunft möglicherweise Abbruchkriterien festzulegen. Momentan bestehe der Ansatz darin, dass das System an sich transparent sei und man die Berechnung nachvollziehen könne. Geliefert würden nicht nur eine Berechnungszahl, sondern auch die dazugehörigen Details.

Den Indikator Altersversorgung könnte man möglicherweise in dem Bereich Soziales noch ergänzen. Bisher habe dieser Aspekt noch nicht so stark im Vordergrund gestanden. Er nehme die Anregung gern mit.

Abgeordnete Kleinschmidt erkundigt sich danach, ob das System bereits zertifiziert sei und wie lange die Betriebe betreut würden. Außerdem stellt sie einige Detailfragen zu den vorgestellten Betrieben zur Humusaufstellung, dem Zeitraum der Tierhaltung sowie der angesetzten Löhne.

Herr Dr. Schneider legt dar, derzeit sei man dabei, das System über die Deutsche Akkreditierungsstelle akkreditieren zu lassen. Dabei handele es sich um einen längeren Prozess. Er sei aber frohen Mutes, dass dies gelinge. Nach seinem Wissensstand gebe es kein anderes Nachhaltigkeitsbewertungssystem, das bereits so weit sei wie das vorgestellte.

Im Bereich des Pflanzenbaus werde ein Dreijahreszeitraum betrachtet, im Bereich der Tierhaltung, wo es geringere Schwankungen gebe, ein Zeitraum von zwei Jahren. Diese Betrachtung könne wiederholt werden.

Herr Wendtland, stellvertretender Vorsitzender von Land schafft Verbindung Schleswig-Holstein + Hamburg, geht auf Detailfragen ein und führt aus, zum Thema Humus sei zu sagen, dass in den beiden ersten Jahren auf dem Betrieb eine relativ große Menge Futter verkauft worden sei. Im dritten Jahre habe es die Möglichkeit gegeben, von einer Biogasanlage gepresste Gärreste abzunehmen. Das habe zu der vorgetragenen Änderung beim Humusaustrag geführt.

Er als Landwirt habe an der Studie teilgenommen, um den Unterschied zwischen einem konventionell bewirtschafteten Betrieb und einem ökologisch bewirtschafteten Betrieb abbilden zu können. Die Umstellung hin zu ökologischer Bewirtschaftung habe er 2022 vorgenommen. Er werde sich weiterhin an der Studie beteiligen.

Herr Petersen geht auf eine Frage nach der Höhe des Lohns ein und merkt an, dass in der Unterlage der Mindestlohn noch nicht aktualisiert worden sei. Die Frage, welcher Lohn einem Betriebsleiter zustehe, sei eine langwierige Diskussion. Die Tatsache, dass die Löhne hier relativ gering seien, sei möglicherweise der Mentalität geschuldet, dass nicht, wie in anderen Bereichen, viel verlangt werde.

Er merkt weiter an, das Thema Nachhaltigkeit erstrecke sich auf viele weitere Bereiche, beispielsweise den Bereich der Finanzwirtschaft, der Banken und der Versicherungen. Hier sei eine Entwicklung – beispielsweise auch bei der Gewährung von Krediten – zu beobachten.

Abgeordneter Hölck erkundigt sich unter anderem nach der Handhabbarkeit des vorgestellten Bewertungssystems.

Herr Dr. Schneider meint, wenn es eine genaue Abbildung geben solle, gehe es nur wie vorgestellt. Vor der Aufstellung des vorgestellten Systems habe sich DINAK mit sehr vielen anderen Systemen beschäftigt.

Die Datenverfügbarkeit sei eine große Herausforderung. In Schleswig-Holstein seien die Betriebsleiter sehr hilfreich gewesen, die entsprechenden Daten zusammenzustellen.

Die Kosten – so auf eine Frage des Vorsitzenden – beliefen sich auf etwa 2,70 Euro pro Hektar pro Jahr, also unter 10 Euro für drei Jahre pro Hektar.

Strebe man gezielt Verbesserungen an, sei eine detaillierte Untersuchung – wie vorgestellt – notwendig.

Er weist darauf hin, dass politisch und gesellschaftlich Treibhausgasneutralität angestrebt werde. Nach seiner Meinung werde es daher in den nächsten Jahren sehr viel Druck auf die Landwirtschaft geben. Schauen man sich die Nahrungsmittelkette in der Landwirtschaft an, liege der große Druck darin, die Treibhausgase zu reduzieren. Dahin komme man nur, wenn man auf den Betrieben individuell optimiere. Das werde sicherlich auch den Grad der Digitalisierung auf den Betrieben voranbringen.

Abgeordnete Schmachtenberg stellt Fragen zu der bundesweiten Verteilung der Untersuchungen, der Praxistauglichkeit sowie mögliche Konsequenzen für Betriebe, wenn Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht würden.

Abgeordnete Backsen stellt Fragen zur einzelbetrieblichen Beratung, der Gemeinwohlökonomie, der Vergleichbarkeit der Kriterien mit anderen Beratungen, hinterfragt den Begriff des Biodiversitätspotenzials und geht auf den Aspekt der Gleichberechtigung ein.

Herr Wendtland geht auf das Thema Gleichberechtigung ein und meint, dass es in größeren Betrieben durchaus Berücksichtigung finde. Das relativ schlechte Abschneiden einzelner Betriebe in diesem Bereich liege möglicherweise auch an der Größe der Betriebe mit nur wenigen Mitarbeitern.

Herr Petersen ergänzt, alle 17 Nachhaltigkeitsziele seien zu berücksichtigen. Dies finde sich in den einzelnen Bereichen wieder. Herr Dr. Schneider fügt hinzu, in diesem Bereich gebe es zwei Indikatoren, nämlich die geschlechtergerechte Verteilung von Mitarbeitenden in Unternehmen sowie die geschlechtergerechte Bezahlung.

Dass bereits so viele Betriebe im ökologischen Bereich bewertet worden seien, liege daran, dass das System bereits seit vielen Jahren auf dem Markt sei. Die Bereiche Ökonomie und Soziales gebe es seit etwa eineinhalb Jahren. Ein System müsse immer so flexibel sein, dass es, gebe es neue wissenschaftliche Erkenntnisse und neue Indikatoren, die sinnvoll seien, ergänzt werden könne. Dies werde aus der Methodenbeschreibung und den entsprechenden Erläuterungen dazu ersichtlich.

Schwerpunktmäßig seien Betriebe in den neuen Bundesländern ausgewertet worden. Es gebe aber keinerlei Schwerpunkte, dass Betriebe in bestimmten Gegenden nachhaltiger oder nicht nachhaltiger seien. Es würden durchaus unterschiedliche Themen nachgefragt, beispielsweise zu einer ausschließlichen Betrachtung des Treibhausprints. Da bereits für die Treibhausgasbewertung der volle Datensatz benötigt werde, sei es durchaus möglich, andere Indikatoren nachzuziehen. Auch wenn die Daten in den Betrieben im Prinzip vorhanden seien, müssten diese auf Plausibilität hin gecheckt werden. Derzeit sei DINAK dabei, diesen Prozess zu digitalisieren. Es werde aber immer ein Fachmann benötigt, der die Plausibilität zum Schluss überprüfe.

Geplant sei außerdem, Ergebnisse zielgruppenorientierter zur Verfügung zu stellen. Beispielsweise gebe es klare Vorgaben für Darlehensvergaben für Nachhaltigkeitskennziffern.

Sofern die Kennziffern nicht gut seien, sei dies ein klassischer Fall für eine Übergabe an Berater. DINAK sei klassisch ein Beratungsunternehmen. Sofern der Betrieb dies wolle, könne er nach drei Jahren erneut bewertet werden, sodass man ein Feedback erhalte und eine Rückkopplung bei Änderungen habe.

Er geht sodann auf die Frage der Abgeordneten Backsen zum Thema Gemeinwohlökonomie ein und legt dar, dass sich DINAK zunächst einmal ausschließlich auf die Ebene des landwirtschaftlichen Einzelbetriebes fokussiert habe. Man könne aber durchaus weiterdenken, die Ergebnisse aufnehmen und im Rahmen der Wertschöpfungskette mit weiteren Ergebnissen ergänzen. Die Methodik biete viele Möglichkeiten der Ergänzung.

DINAK habe sich zunächst verschiedene Systeme angeschaut und bewertet, auch mehrere Praxisbetriebe mit verschiedenen Systemen. Er wiederholt, das von DINAK verwendete Verfahren verfüge über eine klare Methodenbeschreibung, die öffentlich sei.

Selbstverständlich könne man – so auf einen Einwand der Abgeordneten Backsen – die Biodiversität messen. Das wäre aber zu aufwendig, deshalb werde hier das Biodiversitätspotenzial betrachtet. Zu berücksichtigen sei auch, dass die Untersuchung bezahlbar sein müsse.

Herr Petersen merkt an, dass es auf den Betrieben viele Berater gebe, diese aber häufig nicht vernetzt seien und kein Austausch unter ihnen stattfinde. Handlungsempfehlungen könnten konkret bei dem vorgestellten System an den erzielten Resultaten ausgerichtet werden, die nach weiteren drei Jahren überprüft werden könnten.

Abgeordneter Kock-Rohwer merkt an, Ökonomie sei notwendig und wichtig für den Betriebsinhaber und für die Bank, Soziales sei wichtig für das Familienleben und die Ökologie für die Allgemeinheit sei. In diesem Zusammenhang halte er die Bewertung für schief. Es könne durchaus sein, dass ein Betrieb gut dastehe, selbst wenn sich dies auf den Böden nicht widerspiegele.

Herr Wendtland merkt dazu an, dass beispielsweise auf seinem Hof der Stickstoffüberschuss und der Phosphorüberschuss grundlegend zurückgeführt worden sei, da er seinen Betrieb auf Bio umgestellt habe. Allgemein sei zu sagen, dass es Veränderungen auf den Höfen gebe, auch auf konventionell betriebenen Höfen, die beispielsweise den Einsatz von Dünger reduziert hätten. Das System gebe auf jeden Fall eine Einsicht darin, wo Verbesserungen stattfinden könnten.

Herr Dr. Schneider legt dar, zunächst einmal sei die Bewertung rein arithmetisch erfolgt, wohlwissend, dass bei einem Durchschnitt kompensiert werden könne. Er weist aber auch darauf hin, dass die jeweiligen Details vorhanden seien, die aus der Untersuchung klar ersichtlich seien.

Abgeordnete Täck sieht die Möglichkeit einer Übertragung auf Forstbetriebe und Binnenfischzucht. Im Übrigen erkundigt sie sich nach den Hauptknackpunkten, bei denen es Handlungsbedarf gebe.

Herr Dr. Schneider legt er dar, dass es durchaus nicht den einen Knackpunkt gebe. Im norddeutschen Bereich gebe es beispielsweise im ökonomischen Bereich Herausforderungen. Es gebe Abhängigkeiten von externen Einflüssen, beispielsweise Trockenheit, Witterung. Um

eine definitive Aussage zu dieser Frage zu treffen, seien die Untersuchungen zurzeit nicht repräsentativ genug.

Er führt in diesem Zusammenhang beispielhaft an, die Stadt Leipzig verfüge über 1.800 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, die an Betriebe verpachtet werde. Der Stadtrat habe eine entsprechende Untersuchung beschlossen. Die Ergebnisse könnten durchaus als Kommunikationselement in die Gesellschaft hinein genutzt werden, um eine Brücke zwischen Stadt und Land zu bauen.

Herr Petersen fügt hinzu, alle Betriebe hätten die gesetzlichen Standards einzuhalten. Wer dies nicht tue, werde niemals einen Nachhaltigkeitsstempel erhalten.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend für die Informationen und die Diskussion und regt an, mit den Fraktionen und den Abgeordneten in Kontakt zu bleiben.

2. Bericht der Landesregierung über das Konstrukt und den aktuellen Stand der Errichtung eines Kompetenzzentrums für klimaeffiziente Landwirtschaft

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/382](#)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

3. Bericht der Landesregierung über die Schwerpunkte der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 sowie die rechtliche Umsetzung auf Landesebene

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/396](#)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Bericht der Landesregierung über die Ausweisung und Definition von Wildnisgebieten in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/381](#)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Bericht des MEKUN: Zustand der Gewässer – Sachstand auf Bundesebene

Zusage von Minister Goldschmidt in der 4. Sitzung am 2. November 2022

Herr Knuth, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, trägt vor, es seien bereits zwei Erlasse an die unteren Wasserbehörden herausgegeben worden, die regelten, wie mit der drohenden Überschreitung von Grenzwerten von Phosphor bei der Einleitung in Gewässer umgegangen werden solle. Damit gebe es Klarheit für den Fall, dass es zu Knappheiten bei den Fällmitteln komme.

Bereits in der letzten Sitzung sei darüber berichtet worden, dass Fällmittel für den ordnungsgemäßen Betrieb derzeit knapp seien. In der Diskussion sei entsprechende Sorge zum Ausdruck gekommen worden, die auch das MEKUN teile.

Zum allgemeinen ökologischen Zustand der Gewässer führt er aus, dass bundesweit etwa neun Prozent aller Oberflächengewässer die ökologischen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreichten. Die übrigen Gewässer würden nach wie vor durch unterschiedliche Gewässernutzungen mehrfach belastet. Neben strukturellen Veränderungen belasteten vor allen Dingen Stoffeinträge aus diffusen und punktuellen Quellen die Gewässer. Sollte es durch die Fällmittelknappheit zu erhöhten Phosphoreinleitungen aus Kläranlagen in die Fließgewässer und Seen kommen, bedeute das, dass sich hinsichtlich der Beeinträchtigung des Zustandes zunächst einmal nichts ändere, wenn sich auch real Veränderungen dadurch ergäben, dass mehr Phosphor im Wasser sei.

Durch eine eventuelle erhöhte Einleitung werde aber die Zielerreichung nach der Wasserrahmenrichtlinie erschwert.

Sorge bereiteten insbesondere die Gewässer, die die ökologischen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bereits erreichten. Auch eine kurzfristige Verschlechterung des Zustandes dieser Gewässer sei zu vermeiden. Deshalb seien die Kommunen und die Kläranlagenbetreiber informiert worden, mit den Fällmitteln sorgsam umzugehen und die vorhandenen Mengen so zu strecken, dass mindestens die bundesweit geltenden Werte der Abwasserverordnung eingehalten würden.

Sollte es zu einem Ausfall von Fällmitteln in einzelnen Kläranlagen kommen, könne im LLUR geprüft werden, ob dies bedeutsame Auswirkungen auf den ökologischen Gewässerzustand habe. Kläranlagenbetreiber, die in besonders sensible Gewässer einleiteten und akut von Fällmittelknappheit betroffen seien, würden dabei unterstützt, Alternativen zu finden, um die Belastung für die Gewässer möglichst gering zu halten.

Ähnlich gingen auch die anderen Bundesländer vor. Nach einer Abfrage im Bund-Länder-Arbeitskreis Anfang November hätten nahezu alle Flächenländer entsprechende Erlasse mit technischen Verfahrens- und Optimierungshinweisen an ihre Vollzugsbehörden gesendet. Zudem würden die Kläranlagenbetreiber aufgefordert, eintretende Lieferschwierigkeiten umgehend zu melden und vollständig zu dokumentieren. Ebenso müssten alle denkbaren Maßnahmen zur Einhaltung der Überwachungswerte ausgeschöpft und die Unmöglichkeit der Fällmittelbeschaffung auf dem Markt nachgewiesen werden. Eine Überschreitung der Überwachungswerte werde durch die Länder nicht erlaubt, bestenfalls geduldet, sofern gemäß der Erlasse gehandelt werde und das dokumentiert worden sei.

Insgesamt betrachteten die Abwasserbehörden der Länder die Situation mit Sorge. Alle Länder stellten Probleme bei der Beschaffung von Fällmitteln fest. In wenigen Einzelfällen komme es bereits jetzt zu Überschreitungen der erlaubten Einleitwerte. Die Länder sähen aktuell noch keine Notlage, verfolgten aber die Entwicklung genau und gingen davon aus, dass sich die Lage verschärfen könne, wenn die Fällmittelknappheit über einen längeren Zeitraum hinaus andauere.

In der letzten Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses sei auch nach den Auswirkungen beziehungsweise Risiken von erhöhten Phosphoreinträgen in die Ostsee im Zusammenhang mit den fehlenden Fällmitteln gefragt worden. Generell werde in die Ostsee zu viel Phosphor eingetragen. Besonders die inneren Küstengewässer wie Häfen, Bodden und Förden seien hocheutrophiert. Die Hauptverursacher dieser Anträge seien diffuse Einträge vor allem aus der Landwirtschaft. Auf Pumpquellen, beispielsweise Kläranlagen, seien nur etwa 20 Prozent der Einträge zurückzuführen. Vereinzelt temporäre Überschreitungen der Phosphorwerte auf Kläranlagen seien in der Ostsee vernachlässigbar. Käme es aber großflächig und langanhaltend zu Grenzüberschreitungen, könne dies einen signifikanten Eintrag in die Ostsee darstellen und negative Auswirkungen auf die Ostsee haben. Direkte Einleitungen in die Ostsee hätten dabei natürlich einen größeren Einfluss auf die Nährstoffsituation der Gewässer als ein

Fließgewässer im Landesinneren, das über eine gewisse Fließstrecke laufe und dann in die Ostsee münde.

Seit Anfang dieser Woche gebe es die Information, dass die Firma KRONOS die Produktion von Fällmitteln, wenn auch zu einem deutlich höheren Preis, wiederaufgenommen habe. Grundsätzlich würden damit wieder Fällmittel am Markt verfügbar.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Staatssekretär Knuth, die Kosten für Fällmittel stiegen. Er gehe davon aus, dass sich diese Preise niederschlägen; allerdings könne er derzeit noch nicht sagen, in welchem Maße. Entscheidend sei zunächst einmal, dass Fällmittel auf dem Markt verfügbar seien und damit eine Verschlechterung der Eintragungswerte in die Gewässer ausgeschlossen werden könne.

Auf eine weitere Nachfrage des Vorsitzenden führt Frau Flindt, Mitarbeiterin im Referat Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im MEKUN, aus, rechne man mit höheren Fällmittelpreisen, ohne dass diese belastbar seien, könne man mit zwei bis sechs Cent pro Kubikmeter rechnen. Allerdings würden nicht nur Fällmittel teurer, sondern auch Strom- und Gaskosten, sodass man eher mit einer Erhöhung von 20 bis 30 Cent je Kubikmeter zu rechnen sei.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/386](#)

(überwiesen am 23. November 2022 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 9. Dezember 2022 mitgeteilt werden.

Als Termin für die Abgabe der Stellungnahme wird Ende Januar 2023 festgelegt.

7. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen

Herr Knuth, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt aus, in der letzten Woche habe die Umweltministerkonferenz in Goslar stattgefunden. Auf dieser Konferenz habe es einen mündlichen Bericht des Bundes zum Stand der internationalen Klimaverhandlungen gegeben. Deutschland sei mit vier Ressorts vertreten gewesen. Insbesondere die europäische Delegation habe lange darum gerungen, Rückschritte zu den Beschlüssen aus Glasgow zu verhindern. Erfolge aus Sicht der Bundesregierung seien gewesen, dass es weltweit einen schrittweisen Ausstieg aus der Kohleenergieerzeugung geben solle und dass ein neuer Fonds zu Loss and Damage eingerichtet worden sei. Deutschland sei bereit, mit 6 Milliarden Euro bis 2025 in die Klimafinanzierung einzusteigen. Gleichzeitig habe festgestellt werden müssen, dass das selbst gesetzte Ziel der Finanzierung bis 2023 nicht erreicht werde.

Der Punkt „Klima- und Energiekrise gemeinsam bewältigen – durch beschleunigte Energiewende und ambitionierten Klimaschutz“ sei auf Initiative des Landes Schleswig-Holstein auf die Tagesordnung gesetzt worden. Damit hätten die Länder den Bund aufgefordert, zügig ein Sofortprogramm Klimaschutz vorzulegen, ambitioniertere Maßnahmen zum zügigen Erreichen einer Treibhausgasneutralität vorzulegen, und unterstrichen, dass die aktuelle Lage in der Energieversorgung nicht dazu führen dürfe, dass fossile Infrastrukturen dauerhaft gefestigt und ausgebaut würden. Die Umstellung auf erneuerbare Energien müsse in allen Sektoren deutlich beschleunigt werden. Der Bund sei ebenfalls aufgefordert worden zu prüfen, wie ein vorgezogener nationaler Kohleausstieg aussehen könne. Zur nächsten Umweltministerkonferenz werde die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima einen Bericht dazu vorlegen, welche Kriterien für eine methodisch sinnvolle und gerechte Verteilung der Treibhausminderungseinträge der Länder geeignet sein könnten.

Der Tagesordnungspunkt „Einstieg in die Munitionsbergung in Nord- und Ostsee – gemeinsame Kraftanstrengung erforderlich“ habe gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern erreicht werden können. Hier sei eine gemeinsame Verantwortung formuliert worden. Nachdem es einen Einstieg in die Munitionsbergung gebe, sei der Bund aufgefordert worden, ein Finanzierungsmodell für die mittelfristige Bergung und damit auch die mittelfristige Absicherung der wichtigen Aufgabe zu entwickeln.

Die Umweltministerkonferenz habe sich auch mit dem Thema Fällmittel beschäftigt. Der Bund sei aufgefordert worden, kurzfristig eine Information an die Staatssekretäre der Länder zu schicken, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um im Zweifelsfall weitere Beschaffungsmöglichkeiten zu organisieren und die Produktionskapazität beispielsweise in Form von Finanzierungs- und Unterstützungsmodellen anzureizen. Außerdem solle der Bund eine Informationsplattform und Handlungsanleitungen für Substitute aufbauen für den Fall, dass die klassischen Fällmittel nicht zur Verfügung stünden, sodass mit anderen Mittel gearbeitet werden könne.

Außerdem habe der Bund mündlich über die aktuelle Endlagersuche berichtet. Er habe mitgeteilt, dass sich die Endlagersuche verzögere und damit der Zeitplan der Kommission bis 2031 nicht einzuhalten sei. Das beeinträchtige den großen Konsens, den es zu dem Thema gebe. Gerade Schleswig-Holstein, in dem drei Kernkraftwerke zurückgebaut würden, benötigte Klarheit darüber, wie es weitergehe. Der Bund sei aufgefordert worden, auf der nächsten Umweltministerkonferenz einen verbindlichen Bericht zu erstatten.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Schmachtenberg trägt Staatssekretär Knuth auszugsweise aus dem Beschluss der Umweltministerkonferenz vor:

„Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, gemeinsam mit den Küstenländern die langfristige Finanzierung der Munitionsbergung aus Nord- und Ostsee anknüpfend an das zügig umzusetzende Sofortprogramm des Bundes und auf Grundlage des abgestimmten Gesamtkonzeptes sicherzustellen und das hierfür erforderliche Finanzierungsmodell gemeinsam zu entwickeln.“

b) Grüne Woche 2023

Der Ausschuss ändert seinen ursprünglichen Beschluss ab und beschließt, eine Delegationsreise zur Grünen Woche 2023 durchzuführen. Die Delegation besteht aus je einem Mitglied jeder Fraktion sowie den Vorsitzenden. Die Anmeldungen sollen bis zum 7. Dezember 2022 gegenüber der Geschäftsführung erfolgen.

c) Terminverschiebung Haushaltsberatungen

Die gemeinsame Beratung des Finanzausschusses mit dem Umwelt- und Agrarausschuss zum Haushaltsentwurf ist für Mittwoch, 15. Februar 2023 (15 Uhr MEKUN; 17 Uhr MLLEV), vorgesehen.

d) Festlegung Termin Fachgespräch Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald

Der Ausschuss legt den 8. März 2023 als Termin fest.

e) Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung ist für Mittwoch, 7. Dezember 2022, 14 Uhr, vorgesehen.

f) Sprechfähigkeit der Landesregierung

Abgeordneter Kumbartzky bittet um Herstellung der Sprechfähigkeit der Landesregierung während der Ausschusssitzungen, um insbesondere die Möglichkeit zu geben, Fragen unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes zu stellen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin